

Vorschläge der eaf zur Familienpolitik unter Berücksichtigung des Koalitionsvertrages

Berlin, 24. Juli 2014

Der Koalitionsvertrag enthält eine Vielzahl familienrelevanter Aussagen, die – wie die nachfolgende Stellungnahme der eaf deutlich machen wird – zu einem wesentlichen Teil mit familienpolitischen Positionen und Forderungen unseres Verbandes übereinstimmen. Allerdings ist generell kritisch anzumerken, dass Familienpolitik kein zentraler Schwerpunkt des Vertrages ist: Ihr ist kein zusammenhängendes Kapitel gewidmet, sie erfährt somit nicht die ihr zukommende Aufmerksamkeit und komplexe Betrachtung. Demzufolge fehlen grundlegende Aussagen zu der Frage, wie Politik auf die tiefgreifenden sozial- und familienstrukturellen Veränderungen in unserer Gesellschaft nachhaltig eingehen wird, um den Wert Familie auch für die Zukunft zu erhalten.

Die eaf ist aktuell intensiv an einem Diskurs innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland zur sozialen Wirklichkeit von Familien beteiligt und formuliert die sich hieraus ergebenden Konsequenzen für Politik und Gesellschaft. Es zeigt sich sehr deutlich die Notwendigkeit, weit über einzelne Veränderungen hinaus, die auf herkömmlichen Verhältnissen und Einstellungen gewachsenen Regelstrukturen zu verändern. Dies betrifft insbesondere folgende für Familien elementar relevanten Politikbereiche: Bildung, Arbeitswelt, soziale Sicherung, Steuerrecht, soziale Infrastruktur, Gesundheit, monetäre Unterstützungssysteme. Die mangelnde Transparenz von Leistungen für Familien muss aufgelöst und wesentliche systematische Widersprüche durch grundlegende Reformen beseitigt werden.

Dem entgegen erweckt der jeweils nur auf Teilaspekte eingehende Koalitionsvertrag den unzutreffenden Eindruck, in Bezug auf Familien seien die großen Linien bereits gezogen, die grundlegenden Fragen bearbeitet und nunmehr nur noch punktuelle Veränderungen unter diversen Überschriften anzugehen. Die in der Vergangenheit aufgenommene ganzheitliche Sicht auf Familie in ihrem komplexen Bedarf an Gestaltungsressourcen, insbesondere an Geld, Zeit, Kompetenz und sozialer Infrastruktur, ist offenbar wieder in den Hintergrund getreten. Umso wichtiger ist es nun, im weiteren Verlauf der Legislaturperiode die aufgenommenen Einzelaspekte zu einem familienpolitischen Gesamtkonzept weiterzuentwickeln. Hierzu sind entsprechende Reformen, wie z. B. eine familiengerechte Besteuerung und die Weiterentwicklung des Familienlastenausgleiches, einzuleiten.

Vorschläge der eaf zur Familienpolitik unter Berücksichtigung des Koalitionsvertrages

Inhaltsverzeichnis

→ Zusammenhalt (S. 11, S. 97)	Seite 3
→ Familienerholung (S. 101f)	Seite 4
→ Vereinbarkeit Familie und Beruf, Erziehung, Betreuung, Bildung (S. 97)	Seite 4
→ Mehr Zeit für Familien – Partnerschaftlichkeit stärken (S. 98)	Seite 5
→ Flexibleres Elterngeld	Seite 5
→ Aktive Väter (S. 99)	Seite 6
→ Haushaltsnahe und familienunterstützende Dienstleistungen (S. 99)	Seite 6
→ Armut / Soziale Sicherheit	Seite 7
→ Finanzielle Situation Alleinerziehender und Geschiedener (S. 99)	Seite 7
→ Gleichstellung (S. 11, 97)	Seite 8
→ Entgeltgleichheit (S. 104)	Seite 8
→ Lebensqualität (S. 14 f)	Seite 8
→ Gleichgeschlechtliche Partnerschaften (S. 11)	Seite 9
→ Bürokratieabbau (S. 25)	Seite 9
→ Zugang zu allgemeiner Bildung (S. 29)	Seite 10
→ Bildung (S. 30, S. 65 f)	Seite 10
→ Alterssicherung (S. 73)	Seite 11
→ Gesundheit: Prävention und Gesundheitsförderung (S. 82)	Seite 11
→ Gesundheit: Finanzierung (S. 82)	Seite 12
→ Gesundheit: Pflege (S. 82)	Seite 12
→ Zusammenhalt der Gesellschaft: Bevölkerungswandel gestalten (S. 96)	Seite 14
→ Kinderpolitik: Kinder- und Jugendhilfe (S. 99)	Seite 14
→ Kinderrechte (S. 99)	Seite 14
→ Bundeskinderschutzgesetz / Bundesinitiative Frühe Hilfen (S. 100)	Seite 15
→ Sexuelle Gewalt gegen Kinder (S. 100)	Seite 15
→ Mädchen- und Jungenpolitik (S. 100 f)	Seite 16
→ Eigenständige Jugendpolitik (S. 101)	Seite 16
→ Adoption (S. 99)	Seite 17
→ Stadt und Land (S. 96)	Seite 17
→ Lebensqualität in Stadt und Land: Gutes und bezahlbares Wohnen (S. 114)	Seite 17
→ Mehrgenerationenhäuser (S. 104)	Seite 18

Zusammenhalt (S. 11, S. 97)

Aussagen der Koalition	Bewertung der eaf	Empfehlungen der eaf
<p>Familie stärken</p> <p>„Wo Menschen dauerhaft Verantwortung füreinander übernehmen, wollen wir sie unterstützen. Unsere Gesellschaft braucht starke Familien. Deshalb wollen wir Ehe und Familie stärken.“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mittels eines Dreiklangs von Zeit für Familien, guter Infrastruktur und materieller Sicherheit; • mit gleichen Chancen auf ein gutes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. 	<p>Diese Aussagen sind zu unterstreichen, allerdings werden damit bereits die Aussagen der letzten schwarz-gelben Koalition wiederholt. Es war vielmehr zu erwarten, dass mit größerer Verbindlichkeit wesentliche Schritte für grundlegende, strukturelle Verbesserungen benannt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • im Interesse eines gerechten und transparenteren Familienlastenausgleichs • eines Systems zeit- und bedarfsgerechter Familienförderungsbedingungen • einer konsequenteren Begegnung von Kinder- und Familienarmut • der Gewährleistung von Teilhabechancen für alle. <p>Die eaf begrüßt die offene Formulierung, die die Definition der Verantwortungsübernahme von Menschen in den Mittelpunkt stellt: Gerade Verantwortungsübernahme ist ein Kennzeichen von Familie, die für Kinder, junge und alte Menschen regelmäßig Sorge trägt und damit unersetzliche Aufgaben für das gesellschaftliche Zusammenleben und die gesellschaftliche Entwicklung übernimmt. Sie bedarf daher besonderer Unterstützung.</p> <p>Die eaf tritt für Familienpolitik als Querschnittsaufgabe ein, die die bisher weitgehend nebeneinander bestehenden Politikbereiche verbindet und sich nicht als der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik nachgeordnet begreift. (s. Familienpolitische Leitlinien der eaf, S. 4)</p> <p>Neben der ausreichenden finanziellen Leistungsfähigkeit und der angemessenen sozialen Sicherung als zentrale Voraussetzungen für die Ermöglichung und das Gelingen von Familie als Solidargemeinschaft bedarf Familie einer familiengerechten sozialen Infrastruktur (vgl. Familienpolitische Leitlinien der eaf, S. 20 f)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Familienpolitische Maßnahmen müssen den Bedürfnissen der Familien in ihren vielfältigen Lebensformen und Lebenssituationen entsprechen. ➔ Hierbei sollen ggf. die Erkenntnisse und Hinweise der Gesamtevaluation der familienpolitischen Leistungen einbezogen werden. ➔ Die eaf hält es für unerlässlich, dass Familienpolitik bei ihrer Grundorientierung kein bestimmtes Familienbild oder Familienmodell zugrunde legt. Jede Familie soll in der von ihr gewünschten Weise ihr gemeinsames Leben gestalten können, ohne dass von der Politik gesetzte Bedingungen in diese Gestaltungsfreiheit eingreifen. Die politischen Vorgaben müssen entsprechend offen gestaltet werden. ➔ Nicht die Familie hat sich allen Bedürfnissen des Arbeitslebens anzupassen, sondern die Arbeitswelt muss die Bedürfnisse von Familien, von Frauen und Männern ausreichend berücksichtigen (so werden zudem auch Standortvorteile geschaffen und Arbeitnehmer/innen geworben). ➔ Anstelle der Abgrenzung zwischen familialer und öffentlicher Verantwortung muss ein „Verständnis miteinander geteilter Verantwortung entwickelt werden“. (Familienpolitische Leitlinien der eaf, S.4) ➔ Die Unterstützungsangebote und Fördermöglichkeiten für Familien müssen sozialraumbezogen organisiert sein sowie regelmäßig, verlässlich, planbar, gut erreichbar und transparent zur Verfügung stehen, verstärkt auch zugehend und aufsuchend sein. ➔ Die familienrelevanten Einrichtungen und Dienste müssen bedarfsgerecht weiterentwickelt und ihre Segmentierungen systematisch durch Kooperation und Vernetzung überwunden werden, Familienzentren, Eltern-Kind-Zentren, Häuser der Familie, Mehrgenerationenhäuser, Patenschaftsmodelle, Dienste der Familienpflege und Dorfhilfe. Dabei ist ein generationen- und kulturübergreifender Ansatz zu berücksichtigen.

		<p>→ Wenn das Prinzip der Prävention generell, wie insbesondere im Gesundheitswesen, konsequenter umgesetzt wird, dann wird das gerade Familien gerecht, die besonders auf Unterstützung und Förderung angewiesen sind.</p> <p>→ Das Vorhalten und die Gewährleistung von sozialer Infrastruktur muss künftig durch klare Verpflichtungen und konkrete Rechtsansprüche abgesichert werden. (vgl. auch Familienpolitische Leitlinien der eaf, S. 20 ff)</p>
--	--	--

Familienerholung (S. 101f)

Aussagen der Koalition	Bewertung der eaf	Empfehlungen der eaf
<p>Weiterentwicklung der Familienerholung als wichtiger Teil der Kinder- und Jugendhilfe:</p> <ul style="list-style-type: none"> verbindliche Qualitätsstandards entwickeln 	<p>Dieser Ansatz wird von der eaf als sehr sinnvoll erachtet, denn er bezieht sich jeweils auf Familien in ihrer Gesamtheit und richtet Angebote vorrangig auf Familien, die besonders auf Unterstützung und Förderung angewiesen sind.</p>	<p>→ Um das Potential der Familienerholung auszuschöpfen, muss sie in Verknüpfung mit Familienbildung und -beratung weiter entwickelt werden.</p> <p>→ Die Familienerholung als wesentliche Leistung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe bedarf unbedingt der finanziellen Unterstützung (s. u. S. 22).</p>

Vereinbarkeit Familie und Beruf, Erziehung, Betreuung, Bildung (S. 97)

Aussagen der Koalition	Bewertung der eaf	Empfehlungen der eaf
<p>Kindertagesbetreuung</p> <ul style="list-style-type: none"> Qualität der Betreuung weiter vorantreiben; Fragen der Personalausstattung, Qualifikation und Weiterbildung der Fachkräfte, des Fachkräfteangebots, der Sprachbildung regeln; Ganztagsbetreuung schrittweise ausbauen; sprachliche Bildung weiter in den pädagogischen Alltag integrieren; 3. Investitionsprogramm für Rechtsanspruch U3; Kindertagespflege und ihr Berufsbild stärken: Qualifizierung von Tagespflege-Personen, Verbesserung der Rahmenbedingungen; für Nutzen betrieblicher Kita-Angebote werben. 	<p>Die eaf unterstützt alle vorgesehenen Maßnahmen. Allerdings fehlen Aussagen zur Qualitätsentwicklung der Kinderbetreuungsplätze, die – neben der Schaffung von Plätzen – eine herausragende Bedeutung für den weiteren Bedarf hat.</p> <p>Der Bedarf an Kindertagesbetreuung und die Bedeutung der Qualität für die Entwicklung von Kindern wird weiterhin wachsen.</p>	<p>→ Die eaf unterstützt die Maßnahmen der Regierung beim quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung. Dieser sollte auch durch verbindlichere gesetzliche Regelungen im SGB VIII abgesichert werden.</p> <p>→ Die eaf fordert verstärkte Anstrengungen im Bereich der Ausbildung und Qualifikation von Hort- und Kita-Personal, bei der fachlichen Einbindung von Tagesbetreuung und der Qualität der Kitas insgesamt.</p>

Mehr Zeit für Familien – Partnerschaftlichkeit stärken (S. 98)

Aussagen der Koalition	Bewertung der eaf	Empfehlungen der eaf
<p>Zeitpolitik</p> <ul style="list-style-type: none"> • modern und lebenslauf-orientiert, • mit der Familie als Taktgeber des Lebens • für Wahlfreiheit und partnerschaftliches Zusammenleben in der Familie 	<p>Die eaf unterstützt die Bestrebungen für eine Zeitpolitik, denn sie ist ein zentraler und wichtiger Ansatz für effektive Familienpolitik. Sie hält es für unerlässlich, Zeit und die Qualität des Lebens in der Familie mehr in den Blick zu nehmen.</p> <p>Individuelle Aushandlungen mit dem Arbeitgeber unter unzureichenden Rahmenbedingungen führen strukturell zur Benachteiligung insbesondere von Müttern.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Die Aspekte von (Qualitäts-)Zeit im Familienleben müssen bei den Bemühungen, gesetzliche Regelungen zur Vereinbarkeit zu schaffen, stets mitbedacht werden. ➔ Für echte Wahlfreiheit bedarf es quantitativ und qualitativ gut ausgestalteter Betreuungsangebote einerseits und ein Arbeitsplatzangebot, das mit familiären Belangen kompatibel ist. ➔ Partnerschaftlichkeit kann nur so weit gelingen, wie für beide Eltern Voraussetzungen für die Vereinbarkeit der Familien- und Erwerbsaufgaben gewährleistet sind. ➔ Erwerbsarbeitszeiten, öffentliche Kinderbetreuung, Verwaltung sowie öffentliche Dienstleistungs- und Verkehrsangebote müssen aufeinander abgestimmt werden (siehe Lokale Bündnisse für Familie).

Flexibleres Elterngeld

Aussagen der Koalition	Bewertung der eaf	Empfehlungen der eaf
<p>ElterngeldPlus</p> <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 28 Monate in Kombination mit einer nicht geringfügigen Teilzeittätigkeit, • ohne den bisherigen doppelten Anspruchsverbrauch, • mit Partnerschaftsbonus z. B. in Höhe von 10 % des Elterngeldes, • für alle Elterngeldbeziehenden, die beide parallel 25 bis 30 Wochenstunden arbeiten. 	<p>Die eaf befürwortet, dass die Absichten des Koalitionsvertrages von 2009, die Regelungen von Elternzeit und –geld zu verbessern, wieder aufgenommen werden. Damit kann den Wünschen und Bedürfnissen von Paaren, die Kinder haben und erwerbstätig sein wollen, besser entsprochen werden.</p> <p>Flexibilität steht für die meisten Eltern im Vordergrund: sowohl beim zeitlichen Umfang der Erwerbstätigkeit in Verbindung mit der Kindererziehung als auch beim Zeiträumen, in dem Elternzeit genommen werden kann. Insofern begrüßt die eaf die längeren Anspruchszeiträume. Auch der Wegfall der Zustimmungsbedingung ist positiv.</p> <p>Die Streichung des doppelten Anspruchsverbrauchs beim ElterngeldPlus wird daher sehr befürwortet ebenso wie der Bonus von 10 % bei einer nicht geringfügigen und parallelen Teilzeittätigkeit beider Elternteile.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Die Nachteile bei Bezahlung, Qualifizierung und beruflichem Aufstieg, die durch familienbedingte Teilzeit entstehen, müssen abgebaut werden: Die eaf hält einen befristeten Teilzeitananspruch im Teilzeit- und Befristungsgesetz für wichtig (s. Vorschlag der AGF). ➔ Die eaf erachtet einen längeren Zeitraum, in dem Elternzeit genommen werden kann, für sinnvoll und erforderlich: Besonders die Übergangsphasen sind bedeutsam und einschneidend für die weitere Entwicklung für Kinder. Unter Umständen ist noch bis ca. 14 Jahre eine intensivere elterliche Beteiligung erforderlich. ➔ Der Sockelbetrag ist wieder von der Anrechnung auf Leistungen nach dem SGB II freizustellen. Die 2010 eingeführte Anrechnung ist zurückzunehmen. Elterngeld muss auch für Eltern im Transferleistungsbezug anrechnungsfrei gewährt werden, denn auch sie erbringen anzuerkennende Erziehungsleistungen.

		<p>→ Der Partnerschaftsbonus stärkt eine gleichberechtigte Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit und wird von der eaf befürwortet. Allerdings müssen auch Alleinerziehende vom 10 %-Bonus profitieren können.</p> <p>→ Damit alle Eltern, die das ElterngeldPlus in Anspruch nehmen wollen, dies auch tun können, brauchen sie adäquate Rahmenbedingungen vor allem qualitätsvolle Betreuungsplätze für Kinder unter einem Jahr.</p>
--	--	---

Aktive Väter (S. 99)

Aussagen der Koalition	Bewertung der eaf	Empfehlungen der eaf
<p>Eine zeitgemäße Familien- und Gleichstellungspolitik bezieht auch Jungen und Männer ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rolle des aktiven Vaters in der Kindererziehung weiter stärken; • bessere Rahmenbedingungen für partnerschaftliche Aufgabenverteilung und eine engagierte Vaterschaft 	<p>Zu diesem Stichwort finden sich keine konkreten politischen Vorschläge. Hier besteht aber Handlungsbedarf: Väter erleben Widerstände seitens der Arbeitgeber, wenn sie für sich für Elternzeit und Kindererziehung entscheiden; zum anderen gibt es Handlungsbedarf im Bereich der Regelungen von Elternzeit und -geld.</p> <p>Das geplante ElterngeldPlus weist in die richtige Richtung.</p> <p>Im Übrigen bleibt leider unklar, an welche Rahmenbedingungen die Koalitionspartner denken.</p>	<p>→ Die partnerschaftliche Verantwortung sollte gestärkt werden durch gezielte Ansprache von Männern/Vätern.</p> <p>→ Wir brauchen veränderte Leitbilder, die die Bewusstseinsbildung bei Jungen und Mädchen sowohl in der Familie als auch in der Kita und Schule von Anfang an begleitet.</p> <p>→ Es ist notwendig das Engagement von Männern in der Pflegeverantwortung verstärken. Gebraucht werden ausgewiesene Förderprogramme zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege für Männer und spezifische Projekte für Väter.</p> <p>→ Nicht zuletzt sind die ungleichen Verdienstchancen von Männern und Frauen ein Grund für unzureichende Beteiligung der Väter an den Familienaufgaben; hier sind endlich die Einkommensunterschiede bei gleichwertiger Tätigkeit zu beseitigen; auch muss der Ausweitung der Minijobs begegnet werden.</p>

Haushaltsnahe und familienunterstützende Dienstleistungen (S. 99)

Aussagen der Koalition	Bewertung der eaf	Empfehlungen der eaf
<p>Dienstleistungsplattform: Anbieter sollen für Familien und ältere Menschen leicht zu finden sein und in Anspruch genommen werden können.</p>	<p>Die eaf hält dieses Konzept für sozial unausgewogen, da es nur einen begrenzten Teil der Menschen erreicht, die Unterstützung benötigen. Auf die Angebote einer solchen Plattform werden in erster Linie Menschen mit ausreichenden finanziellen Mitteln zugreifen, diese können sich jedoch auch so auf dem freien Markt bewegen. Diejenigen allerdings, die besonders auf Unterstützung angewiesen sind, wird dieses Angebot in vielen Fällen nicht erreichen.</p>	

Armut / Soziale Sicherheit

Aussagen der Koalition	Bewertung der eaf	Empfehlungen der eaf
<p>Finanzielle Entlastung von Familien (s. u.)</p>	<p>Armut, insbesondere die gleichbleibend hohe Kinderarmut, und die notwendige finanzielle Entlastung von Familien ist eine Leerstelle im Koalitionsvertrag. Angesichts des hohen Ausmaßes der Armut vor allem bei Alleinerziehenden, Kinderreichen und Migrationsfamilien ist das nicht nur unverständlich, sondern auch beschämend. Die Regierungskoalition lässt die notwendige Ambition in diesem Bereich vermissen.</p> <p>Grundsätzlich müssen Familien die Möglichkeit haben, durch Erwerbstätigkeit und familienbezogene Transferleistungen (wie Kindergeld und Wohngeld) ein existenzsicherndes Einkommen zu erzielen.</p> <p>Soweit das nicht gelingt und Familien auf soziale Grundsicherungsleistungen angewiesen sind, müssen diese bedarfsgerecht sein. Vor allem die spezifischen Bedarfe von Kindern zur notwendigen Förderung ihrer Entwicklung und Entfaltung müssen gedeckt sein.</p> <p>Neben der Ausgestaltung der Sozialleistungen in notwendiger Höhe für Familien, ist es aus Sicht der eaf vorrangig, die soziale Infrastruktur zu verbessern. Ein adäquates Kinderbetreuungsangebot kann für alle Eltern die Möglichkeit einer existenzsichernden Erwerbstätigkeit schaffen. Sie müssten nicht auf Teilzeit wegen fehlender oder unflexibler Betreuungsangebote ausweichen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Die eaf fordert die Weiterentwicklung wichtiger familienrelevanter Leistungen, wie Unterhaltsvorschuss, Kinderzuschlag und Wohngeld. ➔ Besonders wichtig im System der sozialen Grundsicherung ist die Einführung eines eigenen Begriffes des Existenzminimums für Kinder, damit endlich die spezifischen Grundbedürfnisse von Kindern adäquat sicher gestellt sind. ➔ Ein einheitliches Kindergeld für alle Kinder wäre gerechter und transparenter. Die (überwiegend steuerliche) Entlastung durch Kinderfreibetrag und Kindergeld sollte zu einem einheitlichen Kindergeld für alle Kinder zusammengeführt werden, entsprechend der verfassungsrechtlich gebotenen Höhe des steuerlichen Entlastungsbetrages. ➔ Die eaf setzt sich grundsätzlich für eine grundlegende Abschaffung des Ehegattensplittings zugunsten einer konsequenter Besteuerung der Eltern ein, die nicht auf den Status, sondern auf die gelebte Verantwortung gegenüber Unterhaltsberechtigten in der Familie abzielt. Die eaf spricht sich für eine Individualbesteuerung mit Unterhaltsfreibeträgen aus.

Finanzielle Situation Alleinerziehender und Geschiedener (S. 99)

Aussagen der Koalition	Bewertung der eaf	Empfehlungen der eaf
<ul style="list-style-type: none"> • Anhebung des steuerlichen Entlastungsbetrags für Alleinerziehende • Staffelung des Entlastungsbetrages nach Kinderzahl 	<p>Die eaf begrüßt die Anhebung des steuerlichen Entlastungsbetrags für Alleinerziehende. Allerdings greifen ausschließlich steuerliche Maßnahmen zur Verbesserung der Lage Alleinerziehender zu kurz.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Die Anhebung des steuerlichen Entlastungsbetrages kann nur ein Zwischenschritt sein. Grundsätzlich spricht sich die eaf für reine Individualbesteuerung mit Unterhaltsfreibeträgen aus. (s. o.) ➔ Deshalb besteht Nachbesserungsbedarf im Unterhaltsrecht. Eine Evaluation des neuen Unterhaltsrechtes ist dringend erforderlich. Seine Regelungen legen dem sorgeberechtigten Elternteil nahezu die gleichen Anforderungen bezüglich der Erwerbstätigkeit auf, wie dem Barunterhaltsverpflichteten. Den sich aus der Alltagsorge für Kinder ergebenden Bedingungen muss in angemessener Art und Weise Rechnung getragen werden.

Gleichstellung (S. 11, 97)

Aussagen der Koalition	Bewertung der eaf	Empfehlungen der eaf
<p>Familie stärken</p> <ul style="list-style-type: none"> durch Vorantreiben der Gleichstellung: partnerschaftliche Aufgabenteilung von Männern und Frauen in Familie, Beruf und Gesellschaft sowie durch Beseitigung bestehender geschlechtsspezifischer Ungerechtigkeiten insbesondere in der Arbeitswelt. Die Regierung wird neue Anstrengungen für die Gleichstellung der Frauen unternehmen, etwa durch die Einführung einer Frauenquote und durch das Recht, aus einer Teilzeitbeschäftigung wieder in eine Vollzeitstelle zurückzukehren. 	<p>Die eaf hält es für erforderlich und begrüßt es daher sehr, dass vermehrt Anstrengungen hinsichtlich der Gleichstellung der Frauen unternommen und als zentrale politische Aufgabe gesehen werden.</p> <p>Das geplante Rückkehrrecht aus Teilzeit wird dazu hoffentlich einen Beitrag leisten. Die geschlechtsspezifischen Lohndifferenzen werden bereits sehr lange kritisiert, ebenso lange werden Änderungen gefordert. Selbst der bereinigte Gender-Pay-Gap beträgt noch 8 %. Es gibt in diesem Bereich kein Erkenntnis-, sondern schon viel zu lange ein Umsetzungsdefizit!</p>	<p>→ Die eaf unterstützt den Vorschlag zur Änderung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes der AGF.</p>

Entgeltgleichheit (S. 104)

Aussagen der Koalition	Bewertung der eaf	Empfehlungen der eaf
<p>Die bestehende Lohndifferenz zwischen Männern und Frauen ist nicht zu akzeptieren. Gemeinsam mit den Tarifpartnern wollen wir die Feststellung des Wertes von Berufsfeldern, von Arbeitsbewertungen und die Bewertung von Fähigkeiten, Kompetenzen und Erfahrungen voranbringen.</p>	<p>Die eaf begrüßt den Einbezug der Tarifpartner.</p>	<p>→ Wesentliche Veränderungen sind vor allem durch überarbeitete Arbeitsplatzbewertungen zu erreichen.</p>

Lebensqualität (S. 14 f)

Aussagen der Koalition	Bewertung der eaf	Empfehlungen der eaf
<p>Die Regierung wird ihr Handeln stärker an den Werten und Zielen der Bürger/innen ausrichten und einen Dialog über ihr Verständnis von Lebensqualität durchführen.</p> <p>(Indikatoren- und Berichtssystem zur Lebensqualität: Auskunft in regelmäßigen Abständen über soziale, ökologische, ökonomische Dimension von Lebensqualität)</p>	<p>Grundsätzlich gibt es zahlreiche Berichtssysteme: Sozialberichte, Kinder- und Jugend-, Familien-, Armuts- und Gleichstellungsberichte. Gemeinsam ist ihnen, dass sie weitgehend politisch folgenlos geblieben sind.</p> <p>Die eaf begrüßt, dass die Frauenministerin die Ergebnisse des Gleichstellungsberichts als Grundlage für ihre Frauen- und Gleichstellungspolitik nutzen will.</p>	<p>→ Anstatt ein weiteres Berichtssystem zu installieren, fordert die eaf, dass Folgerungen und Konsequenzen aus bereits bestehenden und regelmäßig aktualisierten Berichten gezogen werden.</p>

Gleichgeschlechtliche Partnerschaften (S. 11)

Aussagen der Koalition	Bewertung der eaf	Empfehlungen der eaf
<p>Gleichgeschlechtliche Partnerschaften sollen Respekt und Anerkennung erfahren.</p>	<p>Die allgemeine Erklärung der Menschenrechte, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, die Menschenrechtskonventionen der VN, das Grundgesetz sind inzwischen eine breite Basis unseres Rechtsstaates.</p> <p>Deshalb ist Respekt die selbstverständliche Grundlage unseres Zusammenlebens mit allen Menschen – auch unabhängig von der sexuellen Orientierung. Interessant wären daher, wie die Anerkennung der Verbindlichkeit dieser Partnerschaften eine Konkretisierung erfahren soll.</p>	<p>→ Das vom BVerfG im Februar 2013 als verfassungswidrig erklärte Verbot der Sukzessivadoption ist schnellstmöglich aufzuheben.</p> <p>→ Menschen, die in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften leben, sorgen gleichermaßen füreinander wie andere Paare, die füreinander Verantwortung übernehmen; konsequenterweise sind ihnen prinzipiell auch gleiche Rechte und Unterstützungen wie heterosexuellen Paaren zu gewähren.</p>

Bürokratieabbau (S. 25)

Aussagen der Koalition	Bewertung der eaf	Empfehlungen der eaf
<ul style="list-style-type: none"> • Bürger sollen spürbar von unnötiger Bürokratie entlastet werden. • Gesetze müssen einfach, verständlich und zielgenau ausgestaltet werden. 	<p>Hier besteht breiter Handlungsbedarf: Viele familienbezogene Leistungen werden nicht abgefordert wegen zu komplizierter Bürokratie. Die Antragsschwellen sind hoch, zeitintensiv und oft nicht plausibel, z. B. Kinderzuschlag, Bildungs- und Teilhabepaket.</p> <p>Dies ist eine langjährige Forderung der eaf. Gleiche Tatbestände werden in den verschiedenen Rechtsbereichen bei gleichem Sachverhalt unterschiedlich behandelt – dies führt zu Inkongruenzen und auch Interdependenzen, die sich nachteilig für die Antragstellenden und Berechtigten auswirken. Fehlende Transparenz und Unverständlichkeit bewirken Erschwernisse und Benachteiligung bei der Anspruchsverwirklichung.</p> <p>Mit dem Anspruch, Gesetze „einfach“ auszugestalten, hat sich die Koalition ein hohes Ziel gesetzt.</p>	<p>→ Die Antragsverfahren, insbesondere bei Kinderzuschlag, Bildungs- und Teilhabepaket, Wohngeld, u. a. bedürfen dringend der Vereinfachung.</p> <p>→ Eine Harmonisierung von Sozial-, Steuer- und Unterhaltsrecht ist dringend geboten. Besonderer Handlungsbedarf besteht bei den unterschiedlichen Existenzminima in verschiedenen Rechtsbereichen.</p> <p>→ Die Bürokratie muss so organisiert werden, dass notwendigerweise differenzierte und damit auch unterschiedliche Leistungen für Familien dennoch einleuchtend, transparent und leicht zugänglich sind.</p>

Zugang zu allgemeiner Bildung (S. 29)

Aussagen der Koalition	Bewertung der eaf	Empfehlungen der eaf
Alle Kinder müssen Zugang zu kultureller Bildung haben.	Dies wird von der eaf nachdrücklich unterstützt. Die Chancengleichheit im Zugang ist derzeit nicht gegeben. Mit einem anteiligen Beitrag in Höhe von 10 Euro z. B. ist keine Teilnahme in einer Musikschule abgedeckt, erst recht nicht das dafür erforderliche Material. Das gilt gleichermaßen für die Teilhabe am Sportverein. Dies muss aber sicher gestellt sein, soll ein Anspruch auf allgemeinen Zugang erfüllt werden.	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Kulturelle Bedarfe sind Teil des Existenzminimums von Kindern. Nötig sind leichte Zugangsbedingungen und gezielte Konzepte, nicht mit einer Komm- sondern mit einer Gehstruktur. ➔ Familienpässe und Preisvergünstigungen dürfen im Blick auf das Bildungs- und Teilhabepaket nicht gestrichen werden.

Bildung (S. 30, S. 65 f)

Aussagen der Koalition	Bewertung der eaf	Empfehlungen der eaf
<p>Neue Schwerpunkte in Bereichen der Inklusion, bei den Übergängen</p> <p>Angesichts des demographischen Wandels können wir es uns heute weniger denn je leisten, dass junge Menschen hinter ihren Möglichkeiten zurück bleiben (S. 30):</p> <ul style="list-style-type: none"> • präventive Beratung, orientiert an der individuellen Bildungsbiographie • systematische Beratung von Schüler/innen, Auszubildenden, Studierenden • lokal verankertes Netzwerk von Beratungs- und Informationsangeboten <p>Vorsorge gegen Ausbildungsabbrüche und lange Zeiten von Arbeitslosigkeit im Lebensverlauf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • passgenaue und tragfähige Übergänge von Schule in Ausbildung und Beruf • gezielte Begleitung leistungsschwacher Jugendlicher; Erleichterung eines erfolgreichen Ausbildungs- und Berufseinstiegs • flächendeckend eingerichtete Jugendberufsagenturen, die Leistungen n. SGB II, III, VIII für unter 25-Jährige bündeln • geschlechtsspezifische Muster aufbrechen (S. 30) 	<p>Die eaf begrüßt die Absichten der Koalition sehr: Lange Zeit waren zu Recht Kinder bis 6 Jahre intensiv im Fokus der Politik; die Gestaltung der Übergänge im Bildungssystem (Schule, Ausbildung, Studium, Beruf) für Jugendliche hingegen kaum. Aber gerade Fehlverläufe bei den Übergängen der Jugendlichen haben langfristig negativ einschneidende Folgen, die später schwer zu kompensieren sind.</p> <p>Ein lokal verankertes Netzwerk, das präventiv beratend wirkt, der Ausbau von „Bildungsketten“ und von Berufseinstiegsbegleitung werden sehr von der eaf befürwortet, damit möglichst viele Jugendliche und junge Erwachsene früh ihre Potenziale wahrnehmen und ausbauen können.</p> <p>Die eaf befürwortet die Fortführung von Unterstützungsprogrammen wie z. B. „2. Chance“ oder „Stabil“.</p> <p>Die eaf erachtet es als sehr wichtig, dass Jungen und Mädchen frühzeitig mit geschlechtsuntypischen Berufsbildern in Kontakt kommen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Intensive Aufmerksamkeit und Unterstützung gerade bei Übergängen der Jugendlichen zwischen Schule – Ausbildung – Berufsleben. Jugendliche werden zu früh im Regelungsbereich des SGB II verortet; sie sollten vielmehr im Bereich des SGB XII angesiedelt sein. ➔ Zentrale, niedrigschwellige und flächendeckende Anlaufstellen wie z. B. Jugendberufsagenturen für leistungsschwache Jugendliche (nicht nur in Übergängen), Berufsfindungsmessen, sowie dementsprechende Öffentlichkeitsarbeit. ➔ Ausbau von Jugendsozialarbeit in den Schulen und deren finanzielle Absicherung. ➔ Unterstützung der Elternkompetenzen bei der Vorbereitung und Begleitung ihrer Kinder auf ihrem Entwicklungsweg (Bildung, Beruf). ➔ Die Wirkungen der Jugendberufsagenturen, der laufenden Unterstützungsprogramme sollen sorgfältig evaluiert werden und für nachfolgende Programme genutzt werden. ➔ Da sich Bewusstsein in Bezug auf Geschlechterrollen bereits im frühesten Kindesalter entwickelt, sind die verschiedenen Rollenbilder auch dementsprechend bei der frühen Kinderbetreuung mit zu berücksichtigen, mit dem Ziel, Rollenstereotype aufzubrechen. Alle Betreuungsinstitutionen und Schulen sowie die Medien müssen zu einem achtsamen Umgang mit dieser Thematik angehalten sein.

Alterssicherung (S. 73)

Aussagen der Koalition	Bewertung der eaf	Empfehlungen der eaf
<p>von Frauen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Lebensleistung und langjährige Beitragszahlung in die Sozialversicherung soll sich auszahlen, daher Einführung einer solidarischen Lebensleistungsrente voraussichtlich bis 2017 Kindererziehung besser anerkennen durch zusätzlichen Entgeltpunkt in der Alterssicherung von Müttern/Vätern, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, ab 1.7.2014 Finanzierung aus der Rentenversicherung 	<p>Frauen werden die Voraussetzungen für eine existenzsichernde Alterssicherung ab 63 Jahren wesentlich seltener erfüllen als Männer, weil sie mehr rentenbiographische Brüche, insbesondere durch Erziehung und Pflege, haben.</p> <p>Die eaf begrüßt den Einstieg in die Gleichbehandlung. Aktuell erhalten Mütter/Väter mit vor 1992 geborenen Kindern pro Kind nur einen Entgeltpunkt (1 EP) in der Rentenversicherung und sollen zukünftig 2 EP erhalten, Mütter mit nach 1992 geborenen Kindern erhalten jedoch 3 EP pro Kind. Damit beinhaltet auch die aktuelle Weiterentwicklung weiterhin eine Ungerechtigkeit.</p> <p>Ein EP ist in den neuen Bundesländern immer noch weniger wert als in den alten.</p> <p>Die eaf kritisiert, dass die Ausgaben für die zusätzlichen Rentenpunkte der Mütter mit vor 1992 geborenen Kindern aus der Rentenversicherung bezahlt werden sollen statt aus dem Bundeshaushalt: Die Mütter haben mit ihren Erziehungsleistungen einen gesamtgesellschaftlichen Beitrag geleistet, der daher auch aus Steuermitteln und nicht mit Überschüssen der Rentenversicherung, in die überdies nicht alle einzahlen, zu finanzieren ist.</p>	<ul style="list-style-type: none"> → Die bestehende Ungleichheit der Rente zwischen Müttern (ggf. auch Vätern) mit vor und denen mit nach 1992 geborenen Kindern muss aufgehoben werden. → Es ist eine Angleichung in der Höhe der Entgeltpunkte in den „Neuen“ Bundesländern erforderlich. → Die rentensteigernde Anrechnung der Mütter, die Kinder vor 1992 geboren haben, ist aus Steuermitteln und damit von allen Steuerzahlenden zu finanzieren und nicht aus der Rentenkasse.

Gesundheit: Prävention und Gesundheitsförderung (S. 82)

Aussagen der Koalition	Bewertung der eaf	Empfehlungen der eaf
<ul style="list-style-type: none"> Ein Präventionsgesetz soll insbesondere die Prävention und Gesundheitsförderung in Kita, Schule, Betrieb und Pflegeheim stärken und alle Sozialversicherungsträger einbeziehen (2014) Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern und Vorsorgeuntersuchungen bei Erwachsenen sollen verbessert werden. Erkenntnisse aus der Frauen- und Männergesundheitsforschung sollen bei ärztlicher Versorgung berücksichtigt werden. 	<p>Die eaf begrüßt sehr, dass Prävention und Gesundheitsförderung stärker Berücksichtigung finden sollen und dies – sinnvollerweise – jeweils in Blick auf die verschiedenen Lebensalter und deren Lebensbereiche.</p> <p>Der länderübergreifende Ansatz ist unerlässlich, um effektiv und gleichmäßig präventive Leistungen zu vermitteln.</p> <p>Die unterschiedlichen Voraussetzungen in der Gesundheitsversorgung von Männern und Frauen wurden bislang vernachlässigt. Das wirkt sich überwiegend zu Lasten von Frauen aus durch nicht entsprechende Diagnosen (am männlichen Körper orientiert) und in der Folge durch Fehlmedikationen und nicht adäquate Therapien. Dies gilt auch für die Behandlung, Diagnostik und Medikation bei Kindern.</p>	<ul style="list-style-type: none"> → Die Umsetzung eines schon seit langem angekündigten Präventionsgesetzes sollte nun endlich in die Tat umgesetzt werden. Dazu sind bundesweit einheitliche Präventionsziele und gesundheitliche Standards erforderlich (z. B. Früherkennungsprogramme in Kitas, Schulen, Betrieben durch Früherkennungs- und Gesunderhaltungsprogramme). → Eine Verzahnung mit Jugendhilfeangeboten sollte auch in struktureller und organisatorischer Hinsicht im Präventionsgesetz erfolgen (insbesondere mit § 16 SGB VIII). → Bei den verpflichtenden Rahmenvereinbarungen ist sowohl die Kooperation als auch die Koordination der Länder und Kommunen sowie aller Sozialversicherungsträger unerlässlich. ...

		→ Zum einen müssen bereits vorhandene Erkenntnisse zur geschlechts- und lebensalterbezogenen Gesundheitsversorgung berücksichtigt werden, zum anderen muss die Forschung in diesem Bereich weiter gefördert und Ergebnisse dann auch genutzt werden.
--	--	--

Gesundheit: Finanzierung (S. 82)

Aussagen der Koalition	Bewertung der eaf	Empfehlungen der eaf
<ul style="list-style-type: none"> • Der allgemein paritätisch finanzierte Beitragssatz wird bei 14,6 Prozent festgesetzt, der Arbeitgeberanteil damit bei 7,3 Prozent gesetzlich festgeschrieben. • Die gesetzlichen Krankenkassen erheben im Wettbewerb den kassenindividuellen Zusatzbeitrag zukünftig als prozentualen Satz vom beitragspflichtigen Einkommen. Der heute vom Arbeitnehmer alleine zu tragende Anteil von 0,9 Beitragssatzpunkten fließt in diesen Zusatzbeitrag ein. 	<p>Die Berücksichtigung der Höhe des Arbeitnehmereinkommens ist ein Fortschritt gegenüber einem Einheitsbeitrag für alle. Damit wird die finanzielle Leistungsfähigkeit der Einzelnen besser berücksichtigt.</p> <p>Die Belastung durch künftige Kostensteigerungen liegt bei der Beitragsfestsetzung aber einseitig auf Seiten der Arbeitnehmer/innen; dies sieht die eaf kritisch – schon jetzt ist sie zu hoch für viele Menschen mit niedrigem Familieneinkommen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> → Die eaf fordert eine Rückkehr zum Prinzip der paritätischen Finanzierung der Krankenkassen. → Mitfinanzierung von Forschung und allgemeiner Gesundheitsförderung aus Steuermitteln.

Gesundheit: Pflege (S. 82)

Aussagen der Koalition	Bewertung der eaf	Empfehlungen der eaf
<p>Situation der Pflegebedürftigen und Pflegenden verbessern durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Einführung eines neuen Pflegebegriffs unter Einbeziehung von Expertenrat-Empfehlungen, insbesondere im Hinblick auf Demenzerkrankte; • System der Begutachtung praktisch erproben und wissenschaftlich auswerten; • professionelle Begleitung für pflegende Angehörige, Ehrenamtliche durch qualifizierte Dienste und Einrichtungen; • bessere Abstimmung von Pflegeversicherungs-Leistungen, Kurzzeit-, Verhinderungspflege, Tages-, Nachtpflege, unterschiedliche Betreuungsformen durch Einführung von Budgets; • Zuschüsse für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen; • Anschubfinanzierung ambulant betreuter Wohnformen; • altersgerechte Begleitung und technische Unterstützungssysteme zur Förderung des selbst bestimmten Wohnens und Aufnahme in den Leistungskatalog der Pflegeversicherung; 	<p>Die eaf begrüßt insgesamt das umfangreiche Arbeitsprogramm der Koalition im Bereich der Pflege:</p> <p>Angesichts der stetig steigenden Zahl Pflegebedürftiger ist eine Verbesserung für die Betroffenen dringend erforderlich, überfällig und sollte eine der Kernaufgaben der neuen Legislaturperiode sein. Hier sind Versäumnisse der letzten Legislaturperiode dringend aufzuarbeiten.</p> <p>Die Differenziertheit der geplanten Maßnahmen und der Umfang den Pflegefragen im Koalitionsvertrag einnehmen, lassen vermuten, dass die Regierungskoalition das ebenso beurteilt. Die eaf begrüßt es sehr, dass das längst entwickelte neue Begutachtungsverfahren zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit, vor allem auch die Berücksichtigung der geistigen Einschränkungen, erprobt werden soll.</p> <p>Das Bedürfnis der Menschen, in ihrem Wohnumfeld auch im Fall der Pflege zu verbleiben, muss sachgerecht unterstützt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> → Der erweiterte Pflegebegriff muss – wie schon in der letzten Legislaturperiode geplant – unmittelbar umgesetzt werden. → Die Erkenntnisse über den Erfolg neuer ambulant betreuter Wohnformen außerhalb von Heimen – insbesondere auch bei dementiellen Erkrankungen – sind zu berücksichtigen, so dass diese Wohnformen intensiver von Bund, Ländern und Kommunen gefördert werden. → Regelungen zur vorübergehenden Unterbrechung, zur Reduzierung der Erwerbsarbeit und zum Wiedereinstieg nach längerer Unterbrechung müssen geschaffen werden, damit sich die Pflege mit der Erwerbsarbeit besser vereinbaren lässt als bislang. Die Arbeitnehmenden müssen vor Nachteilen im Blick auf ihr Arbeitsverhältnis geschützt werden, wenn sie Pflegetätigkeiten übernehmen.

- Unterstützung der Hospize, Ausbau der Versorgung mit Palliativmedizin
- Rechtsanspruch auf Pflegezeit mit den Möglichkeiten des Familienpflegezeitgesetzes zusammenführen;
- 10-tägige Auszeit für pflegenden Angehörige mit Lohnersatzleistung analog Kinderkrankengeld;
- Ausbau zur Weiterführung des Haushalts;
- Prüfung der Anrechnung von Pflegezeiten in der Rentenversicherung;
- Einbezug von Vertretern der Pflegebedürftigen, ihrer Angehörigen, der Pflegeberufe in Entscheidungsgremien des Medizinischen Dienstes;
- Schnittstellen zwischen SGB V und XI prüfen im Hinblick auf Grundsätze „ambulant vor stationär“ und „Prävention vor Reha vor Pflege“;
- Engagement für Personalmindeststandards;
- Aufwertung der Pflegeberufe;
- u. a. breit angelegte Kampagne zur Aufwertung der Berufe im Gesundheits-, Pflege- u. Sozialbereich (vgl. S. 97);
- Reform der Pflegeausbildung;
- bessere Bündelung und Vernetzung der Selbsthilfe-Arbeit, der Angebote der Pflegekassen, Pflegestützpunkte, weiterer Unterstützungsfaktoren und Angebote der Pflegekassen zur Entlastung von pflegenden Angehörigen;
- Weiterentwicklung des „Pflegetelefons für Angehörige“ zu einem Notruftelefon „Pflege für Angehörige“;
- Weiterentwicklung der Qualitätssicherungsverfahren (wissenschaftliche Standards, Entbürokratisierung, sektorenübergreifendes Vorgehen);
- Stärkung der Rolle der Kommunen bei der Pflege und der regionalen Pflegestruktur, insbesondere zur Weiterentwicklung der Sozialräume, damit pflegebedürftige Menschen so lange wie möglich im gewohnten Umfeld bleiben können;
- stärkere Einbindung der Kommunen bei der aufsuchenden und begleitenden Pflegeberatung insbesondere in Pflegestützpunkten, Pflegekurse für Angehörige und Ehrenamtliche;
- Anhebung des paritätischen Pflegeversicherungs-Beitragsatzes um 0,3 Prozentpunkte (spät. 1.1.15) und weitere Erhöhung um 0,1 Prozentpunkte und um 0,2 Prozentpunkte in dieser Legislaturperiode.

Pflegearbeit muss sich mit der Erwerbsarbeit leichter vereinbaren lassen als bislang.

Es gibt keinen vertretbaren Grund die Leistungen von Pflegenden nicht ebenso anzuerkennen wie die Leistungen von Kindererziehenden. Ohne das Engagement der Angehörigen oder auch der Ehrenamtlichen wäre eine angemessene Versorgung einer hohen Zahl von Pflegebedürftigen gar nicht möglich.

Die Unterstützung von pflegenden Angehörigen und informell Pflegenden ist ein erklärtes Ziel der eaf (siehe dazu „Häusliche Pflege von Familienangehörigen“ sowie www.eaf-bund.de/pflege).

Lediglich eine Prüfung der Anrechnung von Pflegezeiten in der Rentenversicherung greift zu kurz.

Um angesichts der steigenden Pflegezahlen die Versorgung weiterhin sicherzustellen, ist auch aus Sicht der eaf die Aufwertung der Pflegeberufe dringend geboten. Auch eine Reform der Pflegeausbildung trägt dazu bei. Die Geringschätzung von sozialen Berufen korrespondiert mit der Geringschätzung der familiär erbrachten Care-Aufgaben

Eine Erhöhung der Einnahmen der Pflegeversicherung ist unerlässlich.

→ Die eaf hält einen Rechtsanspruch auf bezahlte Pflegezeit für unerlässlich. Sie fordert einen Anspruch auf bezahlte kurzfristige Freistellung wegen Pflege sowie einen Anspruch auf längere berufliche Auszeiten wegen Pflege entsprechend den Regelungen für die Betreuung von kranken Kindern und für die Erziehungszeiten.

→ Unterstützung für ein Sterben in Würde, sei es im Hospiz, sei es im eigenem Wohnumfeld, muss umfänglich in den Leistungskatalog der Krankenkassen aufgenommen werden.

→ Die eaf hält es für sinnvoll, die Definition pflegender Angehöriger sehr weit zu fassen und dementsprechend den Kreis der Pflegenden um den der pflegenden Zugehörigen zu erweitern. Auch diese erbringen oft gleichermaßen Unterstützungsleistungen, deshalb sollten ihnen die gleichen Unterstützungs- und gegebenenfalls rentensteigernden Ansprüche zugutekommen.

→ Pflegeleistungen haben sich auf jedem Fall rentensteigernd auszuwirken, wenn währenddessen auf Erwerbstätigkeit verzichtet wird. Zudem ist zu bedenken, ob Pflegenden, die bereits verrentet sind, unter bestimmten Voraussetzungen zusätzliche Rentenpunkte erhalten sollten.

→ Pflegenden brauchen sachgerechte Unterstützung im häuslichen/eigenen Umfeld. Dazu ist es sinnvoll, ihre Erfahrungen und Probleme durch die Vertretungen der Betroffenen, der beteiligten Berufsgruppen und der Interessenverbände mit einbeziehen.

→ Der weitere Ausbau der Pflegewissenschaften, der integrierten Studiengänge, die wissenschaftliche Erkenntnisse mit Praxiserfahrung verbinden, sind wesentliche Bausteine für die Aufwertung der Pflegeberufe und der Reform der Pflegeausbildung.

→ Sowohl für Pflegebedürftige als auch für ihre pflegenden Angehörigen müssen verbindliche, alltagstaugliche und leicht zugängliche Informations-, Bildungs- und Beratungsangebote vorgehalten werden.

→ Unterstützung von Pflegenden ist eine „Bringschuld“! Angesichts der bestehenden großen Belastungen der Pflegenden müssen die Unterstützungsangebote besonders niedrigschwellig, so unbürokratisch wie möglich, am Besten in einer Gesamtkonzeption vor Ort erfolgen.

Zusammenhalt der Gesellschaft: Bevölkerungswandel gestalten (S. 96)

Aussagen der Koalition	Bewertung der eaf	Empfehlungen der eaf
<p>Prüfverfahren (Demografie-Check), das Gesetzesvorhaben, Richtlinien und Investitionen dahingehend überprüft, welche Auswirkungen damit für kommende Generationen verbunden sind.</p> <p>Familienfreundlichkeit wird als Leitprinzip der Gesetzgebung und des exekutiven Handelns verankert.</p>	<p>Grundsätzlich sollte eine Prüfung von politischen Entscheidungen, von Rechtsgestaltung und dem Einsatz von öffentlichen Geldmitteln immer vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeit und der Familien-, Geschlechter- und Generationengerechtigkeit erfolgen.</p>	

Kinderpolitik: Kinder- und Jugendhilfe (S. 99)

Aussagen der Koalition	Bewertung der eaf	Empfehlungen der eaf
<ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung von Kinder- und Jugendhilfe auf Grundlage empirischer Daten zu inklusiven und leistungsfähigen System. • starke Jugendämter mit Verantwortung für Steuerung der Jugendhilfe und Sicherstellung der Rechte von Kindern und Familien mit sozial-räumlichen und präventiven Ansätzen. 	<p>Den Absichten kann zugestimmt werden, denn sowohl die Prävention als auch die Sozialraumgestaltung (i.S.v. § 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII) bedürfen im Blick auf die Kinder- und Jugendhilfe der Verbesserung: Um den veränderten Anforderungen gerecht werden zu können, sind die Jugendämter personell und fachlich besser auszustatten und die Mitarbeitenden zu qualifizieren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Der Ansatz präventiver, ressourcenorientierter Kinder- und Jugendhilfe muss konsequenter umgesetzt werden. ➔ Durch eine Weiterentwicklung des SGB VIII muss den Präventions- und Förderleistungen insbesondere nach §16 SGB ein höherer Stellenwert eingeräumt werden: mit einer anderen Qualität an Verbindlichkeit, indem entsprechend bedarfsgerechte, niedrighschwellige Angebote sicher gestellt sind und eine entsprechende Finanzausstattung für diese Leistungen gegeben ist. ➔ Die Kooperation und Vernetzung innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe muss verbessert und darüber hinaus auf die Bereiche Gesundheit, Bildung, Kultur, Wohnen ausgedehnt werden. Kompetenzen und Ressourcen sind bereit zu stellen, sowohl in der personellen, der qualitativen als auch fachlichen Ausstattung.

Kinderrechte (S. 99)

Aussagen der Koalition	Bewertung der eaf	Empfehlungen der eaf
<ul style="list-style-type: none"> • Kinderrechte stärken und die UN-Kinderrechtskonvention verstärken. • Politische Maßnahmen und Gesetze überprüfen, ob sie im Einklang mit internationalen Kinderrechten stehen. 	<p>Mit der Unterzeichnung der UN-Kinderrechtskonvention sind die Bundesregierung als auch die Bundesländer und Kommunen verpflichtet, deren Maßstäbe bei der nationalen Rechtsgestaltung einzuhalten. Präzisierung und konkrete Vorhaben wären an dieser Stelle notwendig und damit erfreulich gewesen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Die eaf fordert die Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz. ➔ Im Blick auf die Rücknahme der Vorbehalte zur UN-Kinderrechtskonvention fehlen weiterhin entsprechende Änderungen im Ausländerrecht für unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge.

Bundeskinderschutzgesetz / Bundesinitiative Frühe Hilfen (S. 100)

Aussagen der Koalition	Bewertung der eaf	Empfehlungen der eaf
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des Kinderschutzes im Rahmen der Evaluation des BKiSchG und der bestehenden Bundesinitiative Frühe Hilfen. • Nach den Erkenntnissen richtet sich die Errichtung, Ausgestaltung, weitere Umsetzung des Fonds zur dauerhaften Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psycho-sozialen Unterstützung von Familien aus. 	<p>Für eine grundlegende Verbesserung des Kinderschutzes ist die Kooperation der Bereiche Jugendgesundheit und Jugendhilfe besonders wichtig. Das ist gegenwärtig nicht gegeben, das Bundeskinderschutzgesetz wird diesem Erfordernis leider nicht gerecht.</p> <p>Wichtige Hinweise dazu gibt das Projekt Frühe Hilfen und das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH).</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Prävention im Bereich der Frühen Hilfen (z. B. Einbindung von Familienhebammen) und die Netzwerkbildung muss durch verbindliche Finanzierung auch im Gesundheitsbereich gesichert sein. ➔ Die Sicherstellung der Arbeit freiberuflicher Hebammen durch eine politische Klärung ihres Versicherungsschutzes ist dringend erforderlich.

Sexuelle Gewalt gegen Kinder (S. 100)

Aussagen der Koalition	Bewertung der eaf	Empfehlungen der eaf
<ul style="list-style-type: none"> • Die Umsetzung des Abschlussberichts „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ soll weiter voran gebracht werden. • Die Hilfen für die Betroffenen müssen verstärkt durch die Regelsysteme erfolgen. • Strafrechtliche Verjährung von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zukünftig nicht vor dem 30. Lebensjahr der Missbrauchsoffer. • Erweiterung des Straftatbestands des sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen des § 174 StGB. • Absicherung der Tätigkeit des Unabhängigen Beauftragten für Fragen der sexuellen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche Beteiligung der Betroffenen und Sicherstellung einer unabhängigen Aufarbeitung der Vergangenheit. • Weiterentwicklung des bestehenden Hilfsfonds für Betroffene aus dem familiären Bereich gemeinsam mit Kirchen, Ländern, Verbänden, Institutionen zu einem Fonds für Betroffene aus dem familiären und institutionellen Bereich. • Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Fonds für die Heimkinder Ost. 	<p>Hier werden die wesentlichen Forderungen des Runden Tisches gegen sexuellen Kindesmissbrauch aufgegriffen, an dem auch die eaf mitgearbeitet hat. Die eaf begrüßt sehr, dass diese Maßnahmen nach Jahren weitgehenden Stillstands nun umgesetzt werden.</p> <p>Auch die eaf hält es für richtig, den Straftatbestand des sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen in § 174 StGB zu erweitern – nach wie vor sind viele Kinder im familialen Nahraum gefährdet. Daher ist weiterhin „eine Kultur der sorgenden Wachsamkeit“ in allen Lebensbereichen für das Aufwachsen aller Kinder nötig: Dies umfasst Aufklärung und Weiterbildung in Kitas, Schulen, in Sportvereinen und in der Nachbarschaftshilfe. Vertuschungen in Institutionen sind zu ächten.</p> <p>Es muss nicht nur die Arbeit des unabhängigen Beauftragten weiterhin abgesichert werden, sondern auch die der unabhängigen Stelle.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Die eaf fordert eindringlich, dass die wesentlichen Erkenntnisse des Runden Tisch und des Abschlussberichts umgesetzt werden.

Mädchen- und Jungenpolitik (S. 100 f)

Aussagen der Koalition	Bewertung der eaf	Empfehlungen der eaf
<p>Mädchen und Jungen sehen sich heute mit unterschiedlichen, oft widersprüchlichen Rollenbildern konfrontiert. Sie müssen sich auf neue Anforderungen einstellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung der geschlechtsspezifischen Arbeit mit Mädchen und Jungen • Entgegenwirken von Rollenstereotypen • zeitgemäße Gleichstellungspolitik, die Jungen und Männer mit einbezieht • Ausbau der Jungenarbeit nicht zu Lasten der Mädchenarbeit 	<p>Die eaf erachtet es als sehr wichtig und grundlegend, schon ab dem frühen Kindesalter Rollenstereotypen entgegen zu wirken:</p> <p>Kinder sollten sich frühestmöglich mit Rollenbildern und der Verschiedenheit von Lebensmodellen befassen können und damit zur Offenheit und zum Probieren angeregt werden.</p>	<p>→ Die eaf empfiehlt im Blick auf Rollen und Leitbilder in Partnerschaft und Familie, frühzeitig – bereits in der Kita – geschlechtsbewusst zu arbeiten. Dies gilt ebenso für die schulische Bildung.</p> <p>→ Familienbildung und Elternberatung können Wesentliches zur Öffnung und Veränderung von geschlechtsbezogenen Stereotypen beitragen.</p>

Eigenständige Jugendpolitik (S. 101)

Aussagen der Koalition	Bewertung der eaf	Empfehlungen der eaf
<p>Belange aller jungen Menschen im Blick haben durch ressortübergreifende Jugendpolitik.</p> <p>Entwicklung eines „Jugendchecks“ gemeinsam mit den Jugendverbänden</p> <p>Jugendsozialarbeit, Ausbildung, Chancengleichheit fördern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • durch Zugang einer den Fähigkeiten entsprechenden Ausbildung, • durch Unterstützung der Länder und Kommunen mittels modellhafter Erprobung, dass junge Menschen sozial-pädagogische Einzelberatung und –begleitung am Übergang Schule – Beruf erhalten („2. Chance“, Kompetenzagenturen) • durch Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten zur Berufsausbildung für bisher benachteiligte Gruppen • durch Überprüfung der weitgehenden Sanktionsregelung und –praxis im SGB II für unter 25-Jährige im Blick auf Wirkung und möglichen Anpassungsbedarf und Reduzierung der Lücken zwischen der Jugendhilfe und anderen Hilfesystemen 	<p>Mit den Problemen der Jugendlichen hat sich die Politik lange Zeit zu wenig befasst. Beispielsweise waren die besonders schwierigen Situationen der Übergänge Schule – Ausbildung – Beruf nicht im Blick. Deshalb begrüßt es die eaf sehr, dass der Koalitionsvertrag nun den Blick auf diese Altersphasen besonders richtet und befürwortet, dass die beiden Programme, die erfolgreich gestartet sind, fortgeführt werden sollen.</p> <p>Der genannten Schnittstellenproblematik der Sozialgesetzbücher, die zum Nachteil der jungen Erwachsenen im Bereich der Sanktionen (schnelle Streichung von Leistungen) bestehen, muss entgegen gewirkt werden. Sie benötigen vor allem Unterstützung und nicht Sanktionen.</p>	<p>→ Jugendliche mit Einstiegsschwierigkeiten in die Ausbildung oder in den Beruf müssen – statt von Jobcentern betreut zu werden – in den Blick der Jugendhilfe genommen werden, bevor sie sozial auffällig werden (vgl. hierzu auch Punkt Bildung, S. 9).</p>

Adoption (S. 99)

Aussagen der Koalition	Bewertung der eaf	Empfehlungen der eaf
<ul style="list-style-type: none"> Das Adoptionsverfahren wird weiterentwickelt durch Modernisierung des Adoptionsvermittlungsgesetzes und Stärkung der Adoptionsvermittlung Leitfokus und Hinweis bei diesem Verfahren soll sein: Kindeswohl als Mittelpunkt! Bei Stiefkindadoptionen soll im Einvernehmen mit den leiblichen Eltern das Verwandtschaftsverhältnis bestehen bleiben. 	<p>Spätere Familiengründung und gestiegene Lebenserwartung werden bislang bei Adoptionsverfahren kaum berücksichtigt. Daher begrüßt die eaf, dass in diesem Bereich nachgesteuert werden soll.</p> <p>Gleichwohl geht es bei der Adoption in erster Linie darum, passende Eltern für zur Adoption freigegebene Kinder zu finden und nicht um die Erfüllung von Kinderwünschen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> → Der eaf ist es wichtig, dass der Wunsch nach Adoption bei Menschen offen und für alle gleichberechtigt geprüft wird – unabhängig von Geschlecht und ohne zu enge Altersgrenzen. → Über den Rechtsakt der Adoption hinaus muss eine umfassende Begleitung gewährleistet sein. → Das Feld der Auslandsadoptionen ist dringend in den Blick zu nehmen – hier gibt es eine große „Grauzone“: Mit Blick auf das Kindeswohl spricht sich die eaf dafür aus, die Regelungen mit den internationalen Partnern transparenter zu machen, notwendig ist mehr Aufklärung und Beratung.

Stadt und Land (S. 96)

Aussagen der Koalition	Bewertung der eaf	Empfehlungen der eaf
<p>Voraussetzungen für eine gute Versorgung und gleichwertige Entwicklung in Stadt und Land sowie Konzepte für strukturschwache und besonders vom demografischen Wandel betroffene Räume schaffen.</p>	<p>Die Infrastrukturbedingungen auf dem Land müssen insbesondere im Blick auf Familien gut ausgestaltet sein. Fehlen gut erreichbare Kinderbetreuungsplätze oder Schulen, erfüllt der ÖNV nicht die Wege-Bedürfnisse der Menschen mit angemessenem Angebot, gibt es keine Freizeit- und Begegnungsangebote für Kinder und Jugendliche, so ist die Attraktivität für Familien weder zum Bleiben noch für den Zuzug in ländliche Gebiete gegeben. Diese werden weiterhin strukturschwach bleiben und „veralten“.</p> <p>Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse (Art. 72 GG) ist längst nicht mehr überall gegeben.</p>	<ul style="list-style-type: none"> → Gemeinden müssen in Blick auf ihre jeweilige Leistungsfähigkeit und Bedarfssituation – finanziell und personell! – in die Lage versetzt werden, ihr Augenmerk verstärkt auf den Erhalt, die Gestaltung und Förderung der Familienfreundlichkeit zu legen. Nur so können sie an Attraktivität gewinnen, den Zuzug fördern und sich als wirtschaftlicher Standort mit neuen Arbeitsplätzen interessant zeigen.

Lebensqualität in Stadt und Land: Gutes und bezahlbares Wohnen (S. 114)

Aussagen der Koalition	Bewertung der eaf	Empfehlungen der eaf
<p>Dem weiter wachsenden Wohnungsbedarf in den Ballungszentren und vielen Groß- und Hochschulstädten, dem notwendigen energetischen Umbau sowie den demographischen und sozialen Herausforderungen muss entsprochen werden:</p>	<p>Angesichts der Probleme, die Familien insbesondere auf dem großstädtischen Wohnungsmarkt haben hält es die eaf für notwendig, die Wohnungs- und Städtebaupolitik wieder stärker zu einer sozial- und familienpolitischen Aufgabe zu machen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> → Die eaf empfiehlt einen Mix aus Subjekt- und Objektförderung. → Das Mieterhöhungslimit sollte nicht nur in Ballungsgebieten, sondern bundesweit bestehen: Wohnen muss für Familien kalkulierbar und bezahlbar bleiben, denn es ist ein erheblicher – vor allem unabdingbarer – fest einzuplanender Bestandteil des Familienbudgets.

<ul style="list-style-type: none"> • Wohnungspolitischer Dreiklang: Stärkung der Investitionstätigkeit, Wiederbelebung des Sozialen Wohnungsbaus, ausgewogene Mietrecht und sozialpolitische Flankierung • Sozialer Wohnungsbau: Unterstützung der Länder bis Ende 2019 mit jährlich 518 Mio. Euro: zweckgebunden für den Bau neuer Sozialwohnungen, neue Sozialbindungen sowie für die sozialverträgliche Sanierung des Wohnungsbestandes und dokumentiert in ausführlichem Berichtssystem durch den Bund • Als Hilfe für Menschen mit geringem Einkommen: Verbesserung der Wohngeld-Leistungen durch Anpassung der Leistungshöhe und Miethöchstbeträge an die Bestandsmieten- und Einkommensentwicklung. • Bezahlbare Mieten (S. 115): In Blick auf Städte mit angespannten Wohnungsmärkten: Länder können für 5 Jahre bei Wiedervermietung von Wohnraum die Mieterhöhungsmöglichkeiten auf maximal 10 % über der ortsüblichen Vergleichsmiete beschränken. • Nur noch höchstens 10 % - längstens bis zur Amortisation der Modernisierungskosten darf auf die Miete umgelegt werden. • Anpassung der Härtefallklausel im Mietrecht (§ 559 IV BGB) • Nur noch die tatsächliche Wohn- und Nutzfläche darf Grundlage für Rechtsansprüche sein. • Der Mietspiegel muss die ortsübliche Vergleichsmiete auf eine breitere Basis stellen und realitätsnäher darstellen. 	<p>Die ausschließliche Konzentration auf die Subjektförderung (Wohngeld) und die Vernachlässigung der Objektförderung hat sich nicht bewährt.</p>	<p>➔ Die gesetzlichen Miethöchstbeträge für den Bezug von Wohngeld, die seit 2009 unverändert und in zu geringer und nicht zeitgerechter Höhe bestehen, müssen dringend an die Bestandsmieten und die Einkommensentwicklung angepasst werden.</p>
---	---	---

Mehrgenerationenhäuser (S. 104)

Aussagen der Koalition	Bewertung der eaf	Empfehlungen der eaf
<ul style="list-style-type: none"> • Das Konzept der MHGs wird weiterentwickelt und deren Finanzierung verstetigt. • MGHS sollen sich auch unter Einbeziehung von Pflegestützpunkten als sorgende Gemeinschaften entwickeln. • Voraussetzungen für eine dauerhafte Sicherung der MGHS sollen geschaffen werden. • Die Etablierung in allen Kommunen soll gemeinsam mit Ländern und Kommunen geprüft werden. 	<p>Die eaf begrüßt sehr, dass die Arbeit der MGHS dauerhaft gesichert werden soll und dies auch flächendeckend vorgesehen ist.</p> <p>Der Einbezug von Pflegestützpunkten ist ein guter Ansatz, um die vielfältigen Bedarfe der Familien vor Ort besser zu berücksichtigen.</p>	<p>➔ Da die Mehrgenerationenhäuser nachweislich in strukturschwachen Regionen und in Flächenländern besonders gute Effekte erzielen, empfiehlt die eaf, diese Entwicklung zu unterstützen, indem die kommunalen Strukturen weiter vernetzt und die vielfältigen positiven Auswirkungen damit langfristig gesichert werden. Dazu gehören z. B. die Bündelung von Freiwilligendiensten, familiennahe Dienstleistungen und Elternbegleiter.</p> <p>➔ Die Weiterführung des Projektes Elternchance zur Ausbildung von Elternbegleitern und zur Verstetigung des Angebots ergänzt das Angebot von Mehrgenerationenhäusern, Kitas und Familienbildungsstätten.</p>